

<b>Vorlage</b> Federführend: Abteilung Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht (10)	<b>Vorlage-Nr: VA1008/2020</b> Status: <b>öffentlich</b> Datum: 15.09.2020						
<b>Tagesordnungspunkt (TOP):</b> <b>Reduzierung der Mitglieder des Kreistages</b> <b>Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2020</b>							
Beratungsfolge: <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 813 343 840">Datum</th> <th data-bbox="343 813 1418 840">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 864 343 891">21.09.2020</td> <td data-bbox="343 864 1418 891">Kreisausschuss (nicht öffentlich)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="180 898 343 925">30.09.2020</td> <td data-bbox="343 898 1418 925">Kreistag</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	21.09.2020	Kreisausschuss (nicht öffentlich)	30.09.2020	Kreistag
Datum	Gremium						
21.09.2020	Kreisausschuss (nicht öffentlich)						
30.09.2020	Kreistag						

**Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Keine

**Sachdarstellung:  
(Zusammenfassung)**

Der o.g. Dringlichkeitsantrag ist beigefügt.

**Sachdarstellung:**

Der o.g. Dringlichkeitsantrag ist beigefügt.

**Controlling:**

Entfällt

**Anlage/n:**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.09.2020

LR	EKR	KR	1		Ggfs. 12	10.1	Federführende OE



GRUPPE GRÜNE/LINKE

An den  
Landkreis Harburg  
Herrn Landrat Rempe  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen



RUTH ALPERS

Fraktionsvorsitzende Grüne

Alte Dorfstraße 5  
21279 Hollenstedt  
Tel: 04165 8687  
[alpers.ruth@t-online.de](mailto:alpers.ruth@t-online.de)

Hollenstedt/Marschacht, 15.9.2020

## **Dringlichkeitsantrag „Reduzierung der Mitglieder des Kreistags“**

Sehr geehrter Herr Landrat Rempe,

hiermit beantrage ich zum nächsten Kreisausschuss und Kreistag:

„Dem Kreistag der Legislatur 2021–2026 gehören, statt der geplanten 64 Kreistagsabgeordneten, 58 Kreistagsabgeordnete an.“

### Begründung der Dringlichkeit:

Abweichend von § 46 Abs. 4 S. 2 NKomVG ist die Entscheidung über die Anzahl der Mitglieder der Vertretung durch § 182 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG („Sonderregelungen für epidemische Lagen“) von 18 auf 12 Monate vor dem Ende der nächsten Wahlperiode geändert worden. Hieraus ist die Dringlichkeit der Entscheidung des Kreistages vor dem 31.10.2020 abzuleiten.

### Begründung:

Gemäß § 46 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist die Anzahl der Abgeordneten des Kreistags abhängig von der Einwohnerzahl. Bei den Kommunalwahlen 2021 wird sich die Anzahl der Abgeordneten daher voraussichtlich erneut um 2 Mandate erhöhen und folglich auf 64 Kreistagsabgeordnete steigen. Der Kreistag kann jedoch beschließen die Anzahl um 2, 4 oder 6 zu reduzieren.

Effiziente und effektive Arbeitsstrukturen hängen dabei nicht von der Größe der Vertretung ab. Vielmehr führen schlanke Strukturen zu mehr Raum für die sachliche, politische Arbeit. Insbesondere in großen Ausschüssen ist schon heute bemerkbar, dass ein Plus an Abgeordneten bei der gleichen Menge an Arbeit zu keinem signifikanten, inhaltlichen Mehrwert führt.

Die wichtigen demokratischen und „bunten“ Strukturen im Kreistag erscheinen uns auch mit 58 Kreistagsmitgliedern vereinbar. Ein möglicher Wasserkopf an Abgeordneten führt, analog der Diskussion um die Anzahl der Mitglieder des Deutschen Bundestages, nicht zu einer besseren demokratischen Vertretung. Vielmehr müssen sich die Abgeordneten ihrer demokratischen Verantwortung als Volksvertreter umso mehr bewusst sein, umso mehr Stimmen hinter jedem Mandat stecken. Diese Selbstverantwortung kann nicht durch eine rein bilanzielle Erhöhung der Mandate abgegolten oder ersetzt werden.



Neben diesen angeführten Aspekten führt eine Reduktion der Mitglieder natürlich folglich auch zu Ersparnissen bei Aufwandsentschädigungen und Verwaltungsaufwand.

Mit freundlichen Grüßen,

Ruth Alpers  
Fraktionsvorsitzende

Malte Jörn Krafft  
Kreistagsabgeordneter